
KOMMUNALES NACHHALTIGKEITS- MANAGEMENTSYSTEM

ALLGEMEINES

Der Gemeinderat hat in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung beschlossen, durch organisatorische und investive Maßnahmen die Daseinsvorsorge und die nachhaltige Gemeindeentwicklung voranzubringen.

Mit der Einführung und Aufrechterhaltung eines systematischen kommunalen Nachhaltigkeitsmanagementsystems (NMS) gewährleistet die Gemeinde die Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele. Die Gemeinde hat bei ihren Planungen und Entscheidungen die selbst festgelegten Ziele zu berücksichtigen. Für die Umsetzung ist die Bildung entsprechender personeller und organisatorischer Strukturen erforderlich. Die Vorgaben dazu werden im NMS geregelt.

Das Ziel des NMS ist es, die Gemeindeverwaltung in die Lage zu versetzen, die Systeme und Prozesse innerhalb der Verwaltung festzulegen, die zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele auf Gemeindeebene erforderlich sind. Die erfolgreiche Umsetzung eines NMS unterstützt die Verbesserungskultur der Gemeinde.

Das NMS gilt für die die Tätigkeiten, die im Einflussbereich und der Kontrolle der Gemeinde unterliegen. Seine Anwendung kann an die spezifischen Anforderungen der Gemeinde, einschließlich der Komplexität ihrer Systeme, des Grads der dokumentierten Information und der verfügbaren Ressourcen angepasst werden. Das NMS beinhaltet das Leitbild mit den Nachhaltigkeitszielen, Aktionspläne, Beschlüsse, einen Maßnahmenkatalog, Berichte und das Handbuch.

N!-Leitbild

Dettingen Nachhaltig!

Oktober 2022



Nachhaltig handeln
Baden-Württemberg



Nachhaltigkeit als kommunale Aufgabe

Nachhaltige Kommunalentwicklung bedeutet, kommunale Planungen, Entscheidungen und die Erfüllung von Aufgaben ganzheitlich auf ihre Auswirkungen hin zu betrachten und an den Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten. Nachhaltige Entwicklung beschreibt dabei keinen Zustand, sondern eine permanente Aufgabe und eine bestimmte Perspektive, die dabei eingenommen wird.

Wenn es gelingt, bietet nachhaltige Kommunalentwicklung viele Chancen und Vorteile für die Kommune von Morgen, denn sie kann dazu beitragen, dass die Kommune ideenreicher, partizipativer, lebenswerter und widerstandsfähiger wird.

Das Leitbild beschreibt das positive Bild einer erstrebenswerten Zukunft der Kommune. Es gibt Auskunft über das Selbstverständnis der Gemeinde, die Werte und die Grundlage ihres Handelns. Das Leitbild ist ein strategischer Orientierungsrahmen und Richtschnur, um kommunales Handeln nachhaltig auszurichten.

Nachhaltigkeit ist ein Thema, das alle kommunalen Bereiche betrifft.

Die Herausforderungen, die Kommunen bewältigen müssen, lassen sich nur ganzheitlich bearbeiten. Um das zu ermöglichen, bricht das Umweltministerium von Baden-Württemberg die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs, Agenda 2030) auf die kommunale Alltagspraxis herunter. Mit den 18 Handlungsfeldern für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung werden kommunale Ziele konkretisiert sowie weitere globalen Ziele und die damit verbundenen Unterziele in die kommunale Wirklichkeit übersetzt.

Die Handlungsfelder zeigen auf, wo und mit welchen Handlungsansätzen Sie aktiv werden können. Die Handlungsfelder stehen somit thematisch für sich selbst, beeinflussen sich aber auch gegenseitig. So ist zum Beispiel der Klimaschutz nicht nur im Handlungsfeld "Klimaschutz und Energiewende" verankert. Klimaschutzmaßnahmen betreffen auch viele andere Handlungsfelder, z. B. Nachhaltige Mobilität; Wirtschaften, Arbeiten & Tourismus; Wohnen, Gesundheit & Sicherheit; Globale Verantwortung etc.

Die Leitsätze geben je Handlungsfeld den Rahmen für eine übergeordnete Zielsetzung der nachhaltigen Gemeindeentwicklung.

Mit den **Schwerpunkten** konzentrieren wir unsere Anstrengungen dort, wo der Nachhaltigkeitsbericht und die Beteiligung der Bürgerschaft noch erhebliche Defizite aufzeigen. Je Handlungsbereich setzen wir mindestens einen Schwerpunkt. Maximal dürfen es sechs Schwerpunkte sein.

Ökologische Tragfähigkeit

1.1 Klimaschutz & Energiewende – Schwerpunkt

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde übernimmt Verantwortung für den Klimaschutz und die Energiewende. Sie unterstützt Energieeffizienz, Energieeinsparung, die Nutzung erneuerbarer Energien und reduziert den Ausstoß von CO₂ und anderen Treibhausgasen.“

Ziele:

Zielsetzung	Indikatoren-Nummer	Indikatoren-Bezeichnung
Die Gemeinde wird bis 2040 klimaneutral.	1.1.1.01	Treibhausgasbilanz der Gesamtgemeinde (Energieträger, Bautätigkeiten, Landnutzung)
Die Gemeinde versorgt sich bis 2030 zu 50 Prozent bilanziell selbst mit Strom aus eigenen Erneuerbaren Energien.	1.1.2.01	Anteil lokaler Erneuerbarer Energien an Stromverbrauch

1.2 Anpassung an den Klimawandel

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde unternimmt sinnvolle Schritte, um vor Ort die Folgen des Klimawandels abzumildern bzw. vorzubeugen.“

1.3 Umgang mit natürlichen Ressourcen – Schwerpunkt

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

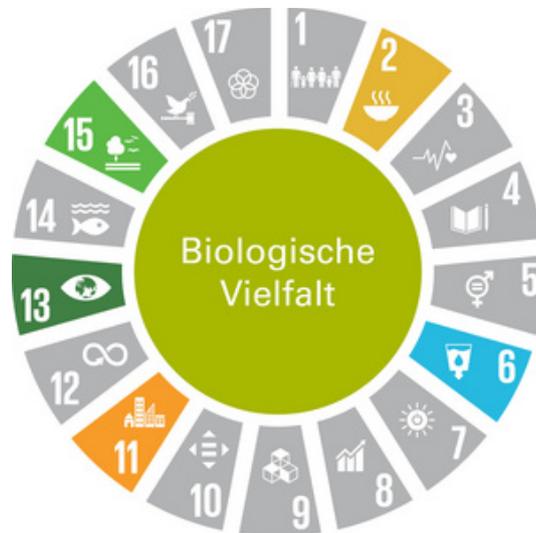
„Die Gemeinde übernimmt Verantwortung für eine zukunftsgerechte Kommunal- und Raumentwicklung. Sie setzt sich aktiv für den Schutz sowie den Erhalt der Lebensgrundlagen ein, mindert Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt, geht effizient mit Flächen und sparsam mit Ressourcen um.“

Ziele:

Zielsetzung	Indikatoren-Nummer	Indikatoren-Bezeichnung
Die Gemeinde senkt bis 2030 die Siedlungsfläche pro Kopf auf 220 m ² /EW.	1.3.1.01	Siedlungsfläche pro Kopf
Die Gemeinde hält die Fläche der prägenden Kulturlandschaft bis 2030 gegenüber 2019 konstant.	1.3.2.02	Fläche der prägenden Kulturlandschaft
Die Gemeinde senkt die Ammoniak-Belastung bis 2030 auf den Grenzwert von 1 µg/m ³ .	1.3.3.05	Ammoniak-Hintergrundkonzentration
Die Gemeinde senkt den Wasserverbrauch bis 2030 auf 45 m ³ /EW.	1.3.4.01	Spezifischer Wasserverbrauch
Die Gemeinde erhöht den Anteil der Biolandwirtschaft auf 40 Prozent bis 2030.	1.3.5.01	Anteil Biolandwirtschaft

1.4 Biologische Vielfalt

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde betrachtet die biologische Vielfalt als Voraussetzung für eine intakte Umwelt und als Existenzgrundlage. Sie setzt sich für Schutz und Entwicklung der Vielfalt der Arten und deren Lebensräume ein.“

Wirtschaft & Arbeit

2.1 Wirtschaften, Arbeiten & Tourismus

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde fördert zukunftsfähiges Wirtschaften und Arbeiten durch die Entwicklung eines innovativen und wettbewerbsfähigen, ökologisch tragfähigen sowie sozial verantwortlichen lokalen/regionalen Wirtschaftsstandorts.“

2.2 Nahversorgung & lokale Wertschöpfung – Schwerpunkt

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde fördert, stärkt und entwickelt die Rahmenbedingungen und Infrastrukturen für die Nahversorgung und die lokale Wertschöpfung.“

Ziele:

Zielsetzung	Indikatoren-Nummer	Indikatoren-Bezeichnung
Die Gemeinde versorgt sich selbst bilanziell bis 2030 zu 50 Prozent mit Strom aus eigenen Erneuerbaren Energien.	1.1.2.01	Anteil lokaler Erneuerbarer Energien am Stromverbrauch
Die Gemeinde erzielt 2025 bei der Glasfaserversorgung eine Anschlussquote von 80 Prozent der Haushalte.	2.2.3.01	Anteil Haushalte mit Glasfaseranschluss

2.3 Kommunale Finanzen

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde verpflichtet sich zu einer verantwortungsvollen Haushaltsführung, die nicht einseitig zu Lasten nachfolgender Generationen geht. Investitionen haben zukunftsichernden Charakter. Sie werden ausgewogen und nachhaltig finanziert.“

2.4 Nachhaltige Mobilität – Schwerpunkt

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde setzt sich für ökologisch und sozial verträgliche Mobilitätskonzepte und Mobilitätsalternativen ein.“

Ziele:

Zielsetzung	Indikatoren-Nummer	Indikatoren-Bezeichnung
Die Gemeinde senkt den Auspendelverkehr bis 2030 auf 32 Prozent.	2.4.1.02	Auspendelverkehr
Die Gemeinde schafft bis 2030 eine weitere intermodale Schnittstelle.	2.4.2.01	Intermodale Schnittstellen
Die Gemeinde modernisiert bis 2030 die bestehenden Radabstellanlagen und stellt ausreichend bereit.	2.4.2.02	Öffentliche Radabstellanlagen
Die Gemeinde setzt sich dafür ein, bis 2030 die Anzahl Unfallbeteiligter pro tausend EW gegenüber 2019 zu halbieren.	2.4.4.02	Unfallbeteiligte

Soziales & Gesellschaft

3.1 Wohnen, Gesundheit & Sicherheit – Schwerpunkt

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde unterstützt ein gesundheitsförderndes Lebensumfeld, das Wohlbefinden, die Abwehr vor Gefahren und die Sicherheit der Bevölkerung. Sie setzt sich für ein attraktives Wohnumfeld mit angemessener sozialer und umweltgerechter Infrastruktur sowie für angemessenen und für alle Gruppen der Bevölkerung erschwinglichen Wohnraum ein.“

Ziele:

Zielsetzung	Indikatoren-Nummer	Indikatoren-Bezeichnung
Dettingen erreicht bis 2030 eine Sanierungsrate von 2 Prozent.	3.1.2.02	Sanierungsrate

3.2 Kultur & Freizeit

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde gibt Raum für Begegnung, Sport, Erholung, Kunst, Kultur und Geschichte. Sportliche, kulturelle sowie andere Angebote der Freizeitgestaltung für alle gesellschaftlichen Gruppen werden gestärkt und unterstützt.“

3.3 Generationengerechte Entwicklung

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde versteht sich als attraktiven Lebensort für Menschen aller Generationen und für alle Formen des Zusammenlebens. Mit einer generations- und familienfreundlichen Kommunalpolitik stärkt und fördert sie eine ausgewogene Bevölkerungsentwicklung.“

3.4 Miteinander & gleichberechtigte Teilhabe

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen für ein gutes Miteinander. Sie unterstützt den gesellschaftlichen und interkulturellen Dialog, die Solidarität und die Inklusion von Menschen mit Handicap. Alle Menschen sollen im Sinne der Chancengleichheit gleichberechtigt am Kommunalgeschehen teilhaben können. Menschen in besonderen Lebenslagen erhalten Schutz und Unterstützung.“

3.5 Bildung

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde unterstützt und fördert die Bildungsinfrastruktur, Bildung allgemein, Bildung für nachhaltige Entwicklung, lebenslanges Lernen, Bildungsgerechtigkeit und die Vernetzung von Bildungswegen.“

Kommunale Rahmenbedingungen

4.1 Kommunale Strategien & Konzepte

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde schafft den Rahmen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung, indem sie ihre Aufgabenstellungen, Planungen und Entscheidungen an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausrichtet und regelmäßig überprüft.“

4.2 Nachhaltigkeit in der Verwaltung – Schwerpunkt

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde versteht nachhaltige Entwicklung als übergreifende Verwaltungsaufgabe und wichtiges Entscheidungsprinzip. Im täglichen Handeln geht sie mit gutem Vorbild voran und trägt dies nach außen.“

Ziele:

Zielsetzung	Indikatoren-Nummer	Indikatoren-Bezeichnung
Die Gemeinde führt bis 2024 Managementsysteme ein, die auf einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess beruhen.	4.1.2.01	Managementsysteme
Die Gemeinde bringt bis 2025 zum Ausdruck, welchen Anteil die Nachhaltigkeit im Stellenplan hat.	4.2.1.01	Stellen mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit
Die Gemeinde hat bis 2025 ein Konzept zur nachhaltigen Beschaffung und verwendet dieses.	4.2.1.02	Anteil nachhaltiger Beschaffung
Die Gemeinde führt bis 2025 einen Nachhaltigkeitsbeirat ein, der regelmäßig Nachhaltigkeitschecks durchführt.	4.2.3.01	Durchgeführte Nachhaltigkeitschecks

4.3 Mitwirkung der Bürgerschaft

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde ermöglicht offene und transparente Entscheidungsprozesse unter frühzeitiger Information sowie rechtzeitiger Einbindung der Bürgerschaft. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern erfolgt transparent, fair und chancengleich. Bürgerschaftliches Engagement wird unterstützt und gefördert.“

4.4 Interkommunale Zusammenarbeit

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde bündelt Kompetenzen und Ressourcen, kooperiert und schafft Synergien mit anderen Kommunen.“

4.5 Globale Verantwortung

Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der Agenda 2030:



Leitsatz:

„Die Gemeinde ist sich ihrer Verantwortung für eine global nachhaltige Entwicklung bewusst und unterstützt die Agenda 2030 mit ihren 17 globalen Entwicklungszielen. Sie begrüßt und unterstützt die internationale und entwicklungspolitische Zusammenarbeit auch auf kommunaler Ebene.“

HANDBUCH

In diesem Ordner werden Aufbau und Ablauf des Nachhaltigkeitsmanagements beschrieben. Des Weiteren werden die Dokumentation sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten der Verantwortlichen erläutert.

Auf das Handbuch haben alle Mitarbeiter Zugriff und können sich so jederzeit über den aktuellen Stand des Nachhaltigkeitsmanagementsystems informieren. Neuen Mitarbeitern erleichtert das Handbuch den Einstieg in das Nachhaltigkeitsmanagement und den Mitbürgerinnen und Mitbürgern gibt es einen transparenten Einblick in die Arbeit der Gemeindeverwaltung.

Dieser Ordner beinhaltet:

- a) Funktionsweise
- b) Bestandteile
- c) Anhänge

a) Funktionsweise

Ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem (NMS) dient dem systematischen Monitoring und Kommunikation der nachhaltigen Gemeindeentwicklung sowie dem allgemeinen Projektmanagement zur Umsetzung der Maßnahmen. Durch das Verwenden eines NMS profitiert die Gemeinde hinsichtlich ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeitsaspekte.

Ein NMS wird kontinuierlich gepflegt und „gelebt“.

Zum Aufbau, zur Aufrechterhaltung und zur fortlaufenden Verbesserung des NMS muss die Gemeinde die erforderlichen Ressourcen bestimmen und bereitstellen. Die Gemeinde muss mindestens eine Person benennen, die den Prozess des NMS organisiert und sicherstellen, dass diese Person auf Grundlage angemessener Ausbildung, Schulung, Fertigkeiten oder Erfahrung kompetent ist. Des Weiteren muss die Gemeinde die interne und externe Kommunikation in Bezug auf das NMS bestimmen und sicherstellen. Jede Änderung innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des NMS ist zu dokumentieren.

Das NMS beruht auf dem allgemein bewährten Zyklus von Planen-Durchführen-Prüfen-Handeln (PDCA, englisch: Plan-Do-Check-Act) als Rahmen zur fortlaufenden Verbesserung. Im Kontext dieses kommunalen NMS wird der PDCA-Ansatz wie folgt umrissen:

Klimaschutzpolitik

- Verstehen des Kontextes der Gemeinde
- Verfassen eines Leitbilds
- Festlegen von Nachhaltigkeitszielen

Plan

- Festlegen von Kennzahlen sowie eines Basisjahrs
- Berücksichtigen von Maßnahmen zur Behandlung von Risiken und Chancen
- Verfassen von Aktionsplänen, Konzepte und Studien, welche dem Erreichen der Klimaschutzziele dienen

Do

- Übersetzen der Pläne in einzelne Maßnahmen
- Planen der Maßnahmen
- Umsetzen der Maßnahmen

Check

- Überwachen und Messen
- Analysieren und Bewerten
- Auditieren und Durchführen von Managementbewertungen der Nachhaltigkeitsziele und des NMS

Act

- Ergreifen von Maßnahmen zum Umgang mit Nichtkonformitäten und zur fortlaufenden Verbesserung der Nachhaltigkeitsziele und des Managementsystems durch Beschlüsse des Gemeinderats

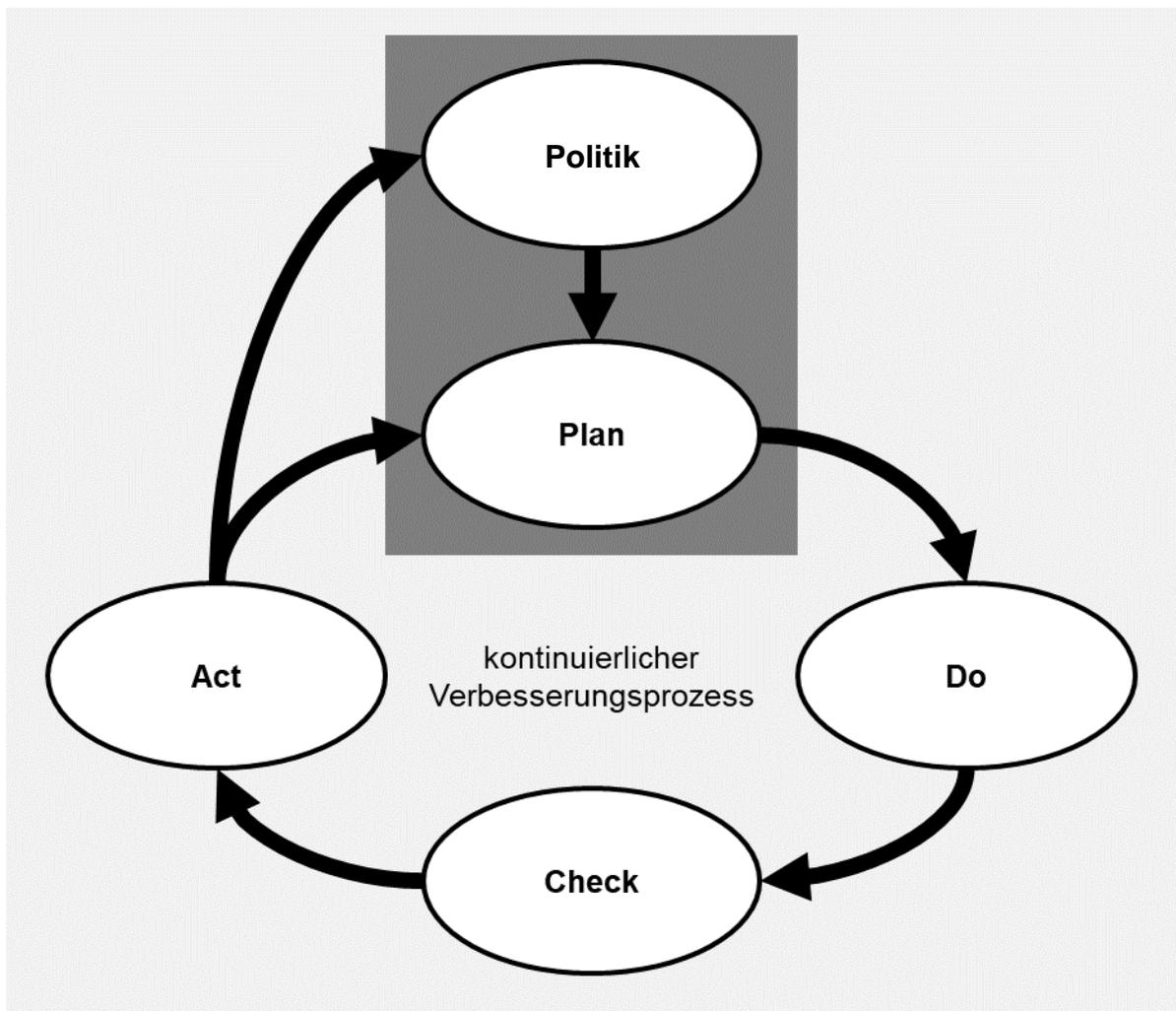


Abbildung: Prozessablauf der kontinuierlichen Verbesserung nach dem PDCA-Ansatz.

b) Bestandteile

Allgemeines

Zweck:	Das Kapitel „Allgemeines“ bietet einen groben Überblick über das NMS.
Inhalt:	Im Kapitel „Allgemeines“ werden der Zweck und die Geltungsbereiche des NMS beschrieben.
Dokumentation:	keine besonderen Anforderungen
Kommunikation:	Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sind den Verantwortlichen mitzuteilen.

Leitbild (Politik)

- Zweck: Das Leitbild drückt die Nachhaltigkeitspolitik der Gemeinde aus. Mit den „Nachhaltigkeitszielen“ priorisiert die Gemeinde die Maßnahmen- und Anwendungsbereiche des NMS.
- Inhalt: Im Absatz „Allgemeine Vereinbarung“ verpflichtet sich die Gemeinde zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele sowie zum kommunalen Nachhaltigkeitsmanagement.
- Die Nachhaltigkeitsziele müssen SMART sein. Das bedeutet, dass die Ziele möglichst spezifisch, messbar, aktivierend, realistisch und terminiert sein sollten.
- Dokumentation: keine besonderen Anforderungen
- Kommunikation: Änderungen des Leitbilds sind öffentlich zu kommunizieren.

Pläne (Plan)

- Zweck:** Dieser Ordner dient der Sammlung von relevanten Aktionsplänen, Konzepten und Studien. Damit soll ein Voranbringen der Pläne sichergestellt werden.
- Inhalt:** Bei der Planung zur Zielerreichung muss die Gemeinde Pläne erstellen, festlegen und aufrechterhalten, die einschließen:
- was getan wird
 - welche Ressourcen erforderlich sind
 - wer verantwortlich ist
 - wann es abgeschlossen wird
 - wie die Ergebnisse bewertet werden
- Abgelegt werden in diesem Ordner Aktionspläne, Konzepte und Studien sowie vergleichbare Dokumente zur Planung von Maßnahmen zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele.
- Dokumentation:** Weil die Pläne oft umfangreich sind, sollen die Dokumente möglichst nur digital abgelegt werden.
- Kommunikation:** Ausgewählte Pläne (z. B. die aktuell umgesetzt werden) sind auf der Homepage öffentlich zugänglich zu machen.

Maßnahmenkatalog (Do)

- Zweck:** Der Maßnahmenkatalog stellt einerseits ein Fundus von Maßnahmenvorschlägen dar und verknüpft andererseits ausgewählte Maßnahmen zu einem Fahrplan. Damit dient der Maßnahmenkatalog der Umsetzung der Planungen. Die Gemeinde hat dabei zu berücksichtigen, wie die Maßnahmen zur Zielerreichung im Haushalt und im Verwaltungsprozess integriert werden können.
- Inhalt:** Der Maßnahmenkatalog besteht aus einem Maßnahmenregister und wird mindestens einmal jährlich aktualisiert.
- Die Maßnahmen umfassen mindestens die Handlungsfelder
- Allgemein
 - Ökologische Tragfähigkeit
 - Wirtschaft & Arbeit
 - Soziales & Gesellschaft
 - Kommunale Rahmenbedingungen
- Das Maßnahmenregister beinhaltet zu jeder Maßnahme einen kurzen Steckbrief mit Kennwerten zum aktuellen Stand, zu den Kosten, zu den Handlungsfeldern sowie eine zeitliche Einordnung und der Information, ob es sich um eine organisatorische oder um eine investive Maßnahme handelt.
- Die Ideenfindung von Maßnahmen findet unter Beteiligung der Bürgerschaft und relevanter Akteure statt.
- Eine Evaluation abgeschlossener Maßnahmen erfolgt im Nachhaltigkeitsbericht.
- Dokumentation:** Das Register besteht aus einer jährlich fortgeschriebenen Tabelle und wird nur digital abgelegt.
- Kommunikation:** Das Register wird öffentlich kommuniziert.
- Die abgeschlossenen Maßnahmen werden im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts bekannt gegeben.
- Die Kommunikation der einzelnen Maßnahmen erfolgt projektbezogen. Maßnahmenbezogen werden die wesentlichen Akteure und Betroffenen in das Projekt miteingebunden.

Berichte (Check)

a) Nachhaltigkeitsberichte

Zweck: Die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts soll Veränderungen (Erfolge und Misserfolge) sichtbar machen und dient der Kontrolle, dem Monitoring, der Steuerung sowie der Ableitung von Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele.

Inhalt: Der Nachhaltigkeitsbericht wird jährlich bei ausgewählten Indikatoren aktualisiert, sobald ausreichend Daten zur Verfügung stehen, und bilanziert die vergangenen Jahre. Jeder Bericht beinhaltet dabei den historischen Verlauf seit einem Basisjahr. Das Basisjahr ist möglichst 2010.

Der Energiebericht umfasst damit mindestens:

- eine Titelseite
- ein Vorwort
- eine kurze Erläuterung der Schwerpunkte
- eine Evaluation des Berichts, des Managementsystems und der abgeschlossenen Maßnahmen
- die Auflistung der Indikatoren zu jedem Handlungsbereich und jedem Handlungsfeld
- ein Anhang mit den Berichten zu den Nachhaltigkeitswerkstätten

Zu jedem Indikator zeigt eine Ampel den Stand der Zielerreichung, ein Kurztext beschreibt den historischen Verlauf des Indikators, wenn möglich wird der Verlauf anhand einer Abbildung dargestellt, die Datenquellen werden angegeben und der Indikator definiert.

Sollte zu einem Indikator ein Ziel beschlossen sein, ist die Zielsetzung zu erläutern.

Dokumentation: Im Nachhaltigkeitsbericht müssen eindeutig die Zuständigkeit, das Anfertigungsdatum, der Dokumentenname und die Seitenzahlen erkennbar sein.

Kommunikation: Veränderungen im Nachhaltigkeitsbericht und bei den Indikatoren werden zum Ende des jeweiligen Jahres dem Gemeinderat zur Kenntnis präsentiert.

Der gesamte aktuelle Nachhaltigkeitsbericht und alle historischen Berichte müssen öffentlich zugänglich über die Homepage abrufbar sein.

Wesentliche Ergebnisse und Maßnahmen des Nachhaltigkeitsberichts sind über das Amtsblatt und über Social Media zu kommunizieren.

Über den Stand und den Abschluss von Maßnahmen wird projektbezogen kommuniziert.

Beschlüsse (Act)

- Zweck:** Dieser Ordner dient der Verbesserung des KMS hinsichtlich Nichtkonformitäten der Maßnahmen.
- Der Gemeinderat beschließt das NMS im Gesamten, die Nachhaltigkeitsziele sowie Konzepte und Pläne, sobald diese in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen.
- Die Gemeindeverwaltung beschließt Dienstanweisungen, die Angaben unter „Allgemeines“, das Handbuch sowie die Anhänge des Handbuchs.
- Inhalt:** Dieser Ordner beinhaltet Dienstanweisungen sowie Sitzungsvorlagen und Beschlüsse (Protokollauszüge) des Gemeinderats.
- Dokumentation:** Alle Beschlüsse sind digital abzulegen, sodass alle Angestellten Zugriff auf die Dokumente haben. Beschlüsse sind in gedruckter Form abzuheften, solange sie aktuell sind.
- Kommunikation:** Über jeden öffentlichen Beschluss ist die Öffentlichkeit zu informieren. Ein Beschluss ist nichtöffentlich, wenn der Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wird oder wenn der Bürgermeister dies so festlegt.

c) Anhänge

Anhang 1: Aufgaben und Zuständigkeiten

Es ist wichtig, dass die Aufgaben des Nachhaltigkeitsmanagements auf mehrere Schultern verteilt werden. Für die Aufgaben des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements sind folgende Personenkreise zuständig.

Bereich	Aufgabe	Termin	Klimaschutzmanagement	Ortsbauamt	Kämmerei	Hauptamt	Bürgermeister	Gemeinderat
Prozessmanagement	Öffentlichkeitsarbeit	fortlaufend	V			V	V	
	Maßnahmenbezogene Beteiligung der wesentlichen Akteure und Betroffenen	fortlaufend	V	U	U	U	V	
	Beantragung prozessbezogener Förderungen	fortlaufend	U	U	U	V		
Projektmanagement	Projektsteckbriefe erstellen und aktualisieren	fortlaufend	V					
	Die Amtsleitungen über Projektfortschritte informieren	fortlaufend	V	U	U	U	V	
	Den Gemeinderat über Projektfortschritte informieren	fortlaufend	V	U	U	U	V	
	Beantragung maßnahmenbezogener Förderungen	fortlaufend	U	U	U	V		
	Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahmen anmelden	November	V	V	V	V		
Berichte und Planung	Verbesserungen gegenüber vorhergehenden Bericht vornehmen	August	V					
	Daten dem Klimaschutzmanagement zur Verfügung stellen	August-September		V	V	V		
	Recherche nach Daten	August-September	V					
	Bericht erstellen	September-Oktober	V					
	Maßnahmenvorschläge in Austausch mit Gemeindeverwaltung, Akteure und Beteiligte erstellen	fortlaufend	V	U	U	V	V	U
	fertigen Bericht dem Gemeinderat bekanntgeben	November-Dezember	V				U	
	Bericht auf Homepage setzen	Dezember	V					
	Beitrag im Mitteilungsblatt	Dezember	V			V	U	
	Social Media Beiträge	fortlaufend	V			U		
	Änderungen des NMS vorschlagen	Dezember	V	U	U	U	V	
	Änderungen beschließen: NMS gesamt, Leitbild und Ziele, ggf. Pläne	fortlaufend	U				V	V
	Änderungen beschließen: Allgemein, Handbuch, Anhänge des Handbuchs, Dienstanweisungen	fortlaufend	V	U	U	U	V	

V = verantwortlich

U = unterstützend

PLÄNE

Dieser Ordner beinhaltet

- a) Gemeindeentwicklungskonzepte
- b) Quartiersentwicklungskonzepte

Der vollständige Ordner ist digital zugänglich.

a) Gemeinde- entwicklungskonzepte

b) Quartiers- entwicklungskonzepte

MAßNAHMENKATALOG

Dieser Ordner beinhaltet
a) Maßnahmenregister

Der vollständige Ordner ist digital zugänglich.

a) Maßnahmenregister

BERICHTE

Dieser Ordner beinhaltet
a) Nachhaltigkeitsberichte

Der vollständige Ordner ist digital zugänglich.

a) Nachhaltigkeitsberichte

BESCHLÜSSE

Dieser Ordner beinhaltet

- a) Dienstanweisungen
- b) Sitzungsvorlagen und Beschlüsse (Protokollauszüge) des Gemeinderats

Der vollständige Ordner ist digital zugänglich.

a) Dienstanweisungen

b) Sitzungsvorlagen und Beschlüsse